



40410
Gemeinde Gilgenberg am Weilhart

Gilgenberg am Weilhart , am 15.03.2021

Zahl: 902-2021

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Gemeinde Gilgenberg am Weilhart** für das Jahr **2020** von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum **30.03.2021**, im Gemeindeamt Gilgenberg am Weilhart zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gilgenberg.at abrufbar.

Etwaiige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 15.03.2021

Abgenommen: 31.03.2021



Der Bürgermeister:

.....